

Anmeldeinformationen Schulpraktische Studien (SPS)

für Studierende, die sich bis einschließlich SoSe 2023 in den Studiengang eingeschrieben haben.

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Büro für Schulpraktische Studien

www.abl.uni-frankfurt.de/sps

E-Mail: sps@em.uni-frankfurt.de





Achtung: Änderungen an den Schulpraktischen Studien!

- Ab dem Wintersemester 2023/24 gibt es Änderungen in der Struktur der Schulpraktischen Studien.
- Im Zuge der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung der Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen wurde eine Übergangsregelung für Studierende nach alter Studienordnung bis zum WS 2032/33 geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Schulpraktischen Studien in angepasster Form angeboten. Studierende nach alter Studienordnung, die die Schulpraktischen Studien bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden in die neuen Praxisphasen überführt.
- Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Änderungen, im Detail können Sie sich anhand der Änderungsordnung und der Kurzinformation (PowerPoint-Präsentation) informieren.





Das Online-Formular zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Wintersemester 2024/2025 finden Sie

von Montag, den 22. April 2024 ab 9 Uhr bis Freitag, den 26. April 2024 um 13 Uhr

auf unserer Homepage: www.abl.uni-frankfurt.de/sps

Sie benötigen Ihren HRZ-Account, um sich einzuloggen. Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung über Ihre erfolgreiche Anmeldung.

Ausschlussfrist: Die Anmeldung ist nur im angegebenen Zeitraum möglich!

Orientierungspraktikum: Informationen zum Sommersemester 2024



Bitte beachten Sie, dass das vierwöchige Orientierungspraktikum eine **Voraussetzung für die Anmeldung** zum ersten Modul der Schulpraktischen Studien im Sommersemester 2024 ist.

Bei der Anmeldung versichern Sie, dass Sie das Orientierungspraktikum durchgeführt haben. Sollten Sie den Nachweis gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien oder im Vorbereitungsseminar nicht erbringen können, wird das Modul als nicht bestanden gewertet. Das Verfahren wird zudem zur Ermittlung der Schwere der Täuschung an den Prüfungsausschuss übergeben. Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang (SPoL §25).

Hinweis für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul: Wenn aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen die Anmeldung zum ersten SPS-Modul in den Semestern WS 20/21, SoSe 21, WS 21/22 ohne den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum erfolgt ist, muss der Nachweis nun für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul vorliegen. Andernfalls ist die Anmeldung nicht möglich.

Alle Informationen zum Orientierungspraktikum erhalten Sie hier: https://www.uni-frankfurt.de/141845294/Orientierungspraktikum



Masernschutzgesetz

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.



Anmeldung zum 1. Modul



- Das erste Modul in den Studiengängen L1 und L2 absolvieren Sie in den Bildungswissenschaften.
- Das erste Modul im Lehramt L5 absolvieren Sie in einer der **sonderpädagogischen Fachrichtungen** (EH, LH oder GE), die Sie studieren.
- L3-Studierende sind nur betroffen, wenn sie ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben. Für alle anderen gelten die Regeln des Pilotprojekts Praxissemesters.



Anmeldung zum 2. Modul



Das zweite Modul wird in L1, L2 und L5 in der Fachdidaktik absolviert. Sie können die Fachdidaktik, in die Sie eingeteilt werden möchten, eintragen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Einteilung in Ihr Wunschfach.

Beim Lehramt L1 geben Sie bitte auch jeweils Ihre Wahlpflichtfächer in den Sozial- und Naturwissenschaften an.

Besonderheiten:

- Chemie und Biologie: Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für Chemie und Biologie in den fachspezifischen Anhängen der SPoL.



Wichtige Angaben

Anrechnung: Wurde eines der beiden Module der Schulpraktischen Studien bereits durch die Hessische Lehrkräfteakademie angerechnet, tragen Sie das bitte unbedingt bei der Anmeldung ein. Bitte senden Sie uns den Anrechnungsbescheid der Hessischen Lehrkräfteakademie zu, damit wir das entsprechende Modul eintragen können. Andernfalls können Sie sich u.U. nicht anmelden!

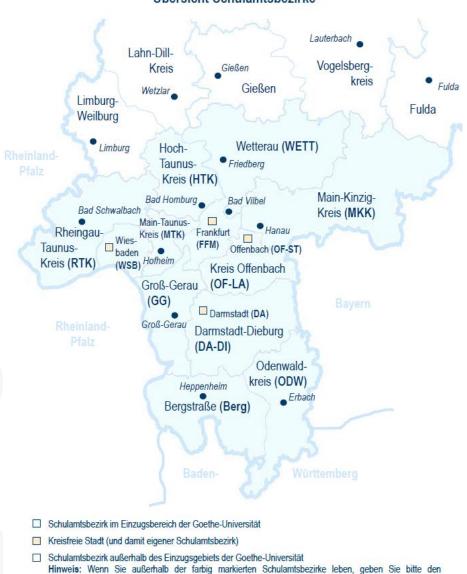
Starthaltestelle: Es kann eine Haltestelle aus dem RMV-Gebiet ausgewählt werden. Sofern Ihre gewünschte Haltestelle nicht vorhanden ist, wählen Sie bitte "Sonstige" und tragen diese unter dem Punkt "Anmerkungen" ein. Fehlerhafte Eingaben bei der Starthaltestelle können nachträglich nicht mehr korrigiert werden und wirken sich dann nachteilig für Sie auf die Schuleinteilung aus. Prüfen Sie unbedingt die Richtigkeit der Adresse und der Starthaltestelle!

Anmerkungen: Sie haben die Möglichkeit, uns soziale, religiöse oder studienrelevante (z. B. Fach- oder Studiengangwechsel) Faktoren zu nennen, die Ihrer Meinung nach bei der Einteilung berücksichtigt und ggf. vorab mit der Praktikumsschule thematisiert werden sollten. Mit der freiwilligen Angabe erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, die Praktikumsschule im Vorfeld darüber zu informieren, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern. Die Daten werden über diesen Zweck hinaus nicht weitergegeben oder weiterverarbeitet. Die Speicherung der Daten können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.





Übersicht Schulamtsbezirke



nächstgelegenen Bezirk zu Ihrem Wohnort an.



Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Eines der beiden SPS Module kann **außerhalb Hessens** oder **im Ausland** absolviert werden. Hierzu empfehlen wir das Grundpraktikum (SPS 1).

Vor Antritt des Praktikums benötigen Sie die **Genehmigung der Hessischen Lehrkräfteakademie**.

Praktikum außerhalb Hessens:

Die Schulzusage muss bis zum **15. Juni 2024** im Büro für Schulpraktische Studien abgegeben werden. Beachten Sie bitte die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage: www.abl.uni-frankfurt.de/sps.

Praktikum im Ausland:

Die Schulzusage muss bis zum **15. Juni 2024** im Arbeitsbereich International Teacher Education abgegeben werden. Informationen zum **Auslandspraktikum** finden Sie auf der Homepage "International Teacher Education" (<u>www.abl.uni-frankfurt.de/ITE</u>). Ansprechperson ist Herr Hänssig.



Angaben zur eigenen Schullaufbahn

- L1: Grund- und Mittelstufe der selbst besuchten Schulen angeben (1.-10. Klasse)
- L2: Mittelstufe der selbst besuchten Schule angeben (5.-10. Klasse)
- L5: Grund- und Mittelstufe der selbst besuchten Schule angeben (1.-10. Klasse)
- L3: Mittel- und Oberstufe der selbst besuchten Schule angeben (5.-12. bzw. 13. Klasse)

Das Praktikum darf nicht an der eigenen Schule, die Sie selbst als Schüler*in besucht haben, die von nahen Angehörigen (Eltern, Geschwister, Kinder) besucht wird oder mit der im Praktikumszeitraum ein Anstellungsverhältnis besteht, absolviert werden.



Zeitfenster der Vorbereitungsveranstaltungen



Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Halten Sie sich diese Termine bitte frei!

Aus organisatorischen Gründen in den Fachbereichen kann es zu Abweichungen von den o.g. Zeitfenstern kommen.



Besonderheiten zum Anmeldeformular

Änderungen der persönlichen Daten Sollten sich Ihre persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer usw.) ändern, nehmen Sie diese Änderung bitte über das Portal Goethe-Campus vor. Wir planen die Schuleinteilung von Ihrer dort hinterlegten Adresse.

Bitte geben Sie für wichtige Rückfragen Ihre Handy-Nummer an.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Einteilung in ein bestimmtes Fach, eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Schulaufsichtsbezirk.



Rücktritt und Nichtbestehen

Ein Rücktritt vom SPS-Modul ohne triftigen Grund ist nur bis zwei Wochen vor Beginn der Vorbereitungsveranstaltung (SPS I) bzw. Begleitveranstaltung (SPS II) möglich. Ihre Rücktrittserklärung müssen Sie dem Büro für Schulpraktische Studien in schriftlicher Form (auch per E-Mail) fristgerecht mitteilen. Ihr Rücktrittsgesuch ist nur mit einer Rücktrittsbestätigung vom Büro für SPS gültig.

Eine **Exmatrikulation** oder ein **Studiengangwechsel** befreien nicht von der Rücktrittserklärung gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien.

Wird der Rücktritt nicht fristgerecht mitgeteilt, gilt das Modul als **nicht bestanden** und muss komplett wiederholt werden.



PraktikabeL – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

PraktikabeL ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreich Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)

Ein mehrwöchiges Präsenzpraktikum zu absolvieren kann für Lehramtsstudierende in besonderen Lebenslagen (beispielsweise eine chronische Erkrankung, Pflegeverantwortung oder fehlende Betreuungsplätze) eine große Herausforderung darstellen und in manchen Fällen dazu führen, dass der entsprechende Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann. Das Projekt PraktikabeL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alternativkonzepte zur Verfügung zu stellen, die eine Kombination von Präsenzanteilen und digitalen Selbstlernmodulen ermöglichen und sich so zeitlich und räumlich flexibler gestalten und besser in den Alltag integrieren lassen.

Falls Sie an der Teilnahme am Programm PraktikabeL interessiert sind, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage über die Bedingungen.

Sie können Ihr Interesse an der Teilnahme in der Anmeldemaske an der betreffenden Stelle angeben.